

2. "Solle herr landschr[eiber Beat Jakob I.] ZurLauben und H. Sebastian Reding wegen des Leibdings¹ gefüerte ansprach Zuo Recht wibestendig und daher todt und absein. Aldieweill die togenburgische Recht, in allem leibdingsforderung dises austrukhentlich Zihl und Maas setzt, dass dieselbe bey Lebzeiten des usufructuary nit allein Kund gemachet, sonder vor offnen Rechten beschriben, und in Ermangelung solcher vorsichtigkeit die ansprach erlöschen sein solle", zumal beide obgenannten noch zu Lebzeiten von [Johann Rudolf] Reding sel. durch einen Vergleich die Erfüllung ihrer Forderungen erlangt hätten.
3. "Wirdt die verschreibung des husraht annulliert."
4. "Solle alle hinder H. Landvogt [Johann Rudolf Reding] verlassne fahrnuss wass das sein möchte, alt und Neüwen Creditoribus fur ihre schuldforderung heimb und Zuogesprochen, darbey einen ieder des verzugs sein Recht vorbehalten, Conditio, so feren in der fahrenden beweisen werde das der [Margaretha] Pfifferin eigenthumb gewesen, solle selbiges den Kinderen erfolgen."

Die Kosten habe jede Partei selber zu tragen, "der comission Kosten aber sollen selbigen die Verlassenschaft bezahlen".

"Dass alle die Jenige so auff Anno 1648 gehaltenen Rechts Tag sich nicht angemeld, Jhr ansprach sollen verlohren haben."

1) Anna Maria Tritt vermachte Johann Rudolf Reding ein Leibgeding von 3000 Gl., welche nach dessen Tod an die Kinder übergehen sollten.

AH 30, 86

39

1646 August [20.] 10., Glarus

A

SCHREIBEN VON [LANDAMMANN] JOHANN HEINRICH ELMER AN DEN LANDSCHREIBER DER FREIEN AEMTER, BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, BREMGARTEN

Sein Schreiben vom 17. ds., worin er ihm "im verthrawen unnd geheim" Mitteilungen über "bewuster Sachen halber" habe zugehen lassen, verdanke er ihm bestens. Er entnehme diesem nicht nur seine "auffrichtige affection", sondern auch, "wie threüwlich und gut, er es mit H. Landtvogt [Peter] Blumeren" meine. Dass sich dieser aber

nichts sagen lassen wolle, tue ihm aufrichtig leid. So habe auch er diesem schon des öftern sowohl hier [in Glarus] wie auch in Baden selber vergeblich *"seine defecten mit ernst vorgehalten, und darüber gantz eiferig ermanet, er doch derselben sich abthun und des ampts [Landvogt der Freien Aemter], so er dismahlen auff sich habe, ein besere rechnung machen"* solle. Offenbar aber sei es inzwischen damit noch schlimmer geworden. Nichtsdestotrotz möchte er ihn bitten, sich der Angelegenheit weiterhin anzunehmen und nicht zu resignieren; *"allein er bedencke sein selbst eigne person, die guten armen Underthanen"* als auch an Glarus, *"who nacher der Landtvogt gebürtig ist"*. Seinen Vater [Beat II. Zurlauben] möge er grüssen lassen. *"Schriben von landaman Elmer, darin Ich Angesprochen wird Hr. landtvogt Blumer wegen seiner imperdinez under die arm Zegriffen."*

Original, mit Siegel. Dorsualnotiz von Beat II. Zurlauben
AH 30, 87-88 - Blatt 88^r leer

40

1646

A

RECHNUNG VON [ZIEGLER] HANS RUDOLF IMHOF FUER BEAT II. ZURLAUBEN

- 26 Stück Bauholz à 3 ss	3 lb. 18 ss
- 2 "höltzer von der Sagen"	2 lb.
- 9 Malter Kalk à 2 1/2 lb.	22 lb. 10 ss
- 3675 Stück Ziegel aus der [Ziegel]hütte	55 lb. 2 ss 3 d
Total	<u>83 lb. 10 ss 3 d</u>

Daran seien am 27. Juli 1646 6 Gl., am 1. August 6 Gl., am 9. August 10 Gl., am 26. August 8 Gl. und am 5. September 12 Gl. weniger 10 ss bezahlt worden.

Original, mit Ergänzungen von anderer Hand
AH 30, 89 - Blatt 89^v leer